

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 8. Februar 2023

ANFRAGE

Beschluss der Landesregierung Nr. 65 vom 24.01.2023: Abänderung der Richtlinien für den Anspruch von Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger auf zusätzliche Leistungen des Landes.

Mit dem oben genannten Beschluss wurden durch die Landesregierung die Kriterien auf Befreiung von der Erfüllung der Voraussetzungen (Besuch eines Gesellschaftskurses, bzw. Sprachkurses sowie das Ablegen einer Sprachprüfung), welche die Nicht-EU-Bürger für zusätzliche Leistungen des Landes Südtirols vorweisen müssen, auf gesundheitliche Gründe eingegrenzt. Zudem wurde festgelegt, „[...] dass die Anträge auf Befreiung von den Betroffenen direkt an die Antidiskriminierungsstelle der Autonomen Provinz Bozen gestellt werden, die diese dann zusammen mit dem Gutachten an die Koordinierungsstelle für Integration weiterleitet.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Nicht-EU-Bürger haben sich gemäß Artikel 9 der „Richtlinien für den Anspruch von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern auf zusätzliche Leistungen des Landes“, wie er ursprünglich im Beschluss der Landesregierung Nr. 678 vom 20.09.2022 gefasst worden ist, mit einem Antrag auf Befreiung von der Erfüllung der Voraussetzungen an die Koordinierungsstelle für Integration gewandt?
2. Welche Gründe haben die Nicht-EU-Bürger in den Anträgen auf Befreiung vorgebracht?
3. Welche Staatsbürgerschaften hatten die Antragssteller auf Befreiung von der Erfüllung der Voraussetzungen? Es wird um eine detaillierte Aufschlüsselung gebeten.
4. Wie viele Anträge auf Befreiung haben seitens der Antidiskriminierungsstelle ein positives Gutachten erhalten und wie viele Anträge haben hingegen ein negatives Gutachten erhalten?
5. In wie vielen Fällen hat die Koordinierungsstelle für Integration eine abweichende Bewertung des Antrages gegenüber dem Gutachten der Antidiskriminierungsstelle vorgenommen und welches waren die Gründe hierfür?
6. Wie viele Nicht-EU-Bürger haben gemäß den oben angeführten abgeänderten Richtlinien einen Antrag auf Befreiung von den Voraussetzungen aufgrund gesundheitlicher Gründe vorgelegt und welche Staatsbürgerschaften hatten sie?


L. Abg. Ulli Mair